

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung

15.02.2024

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	04.01.2024
Aktenzeichen:	1-1161-00/51	Vorlage Nr.	1-0653/24/51-005

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	15.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Verbandsversammlung durch den Vorstandsvorsteher am 24.01.2024 zugeleitet.

In der Zeit vom 26.01.2024 bis zum 09.02.2024 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

☐ Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

☐ Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2024 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 602.270 € aus.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 2024 wird auf 0 € festgesetzt.

Bei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 7.500 € und Auszahlungen von 11.500 muss ein negativer Saldo von 4.000 € ausgewiesen werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 4.000 €.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 236.300 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird für das Jahr 2024 auf 135.120 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anlage(n):

Entwurf Haushalt Kindergartenzweckverband HSO 2024

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	17.11.2023
Aktenzeichen:	01/11620-130/51	Vorlage Nr.	1-0595/23/51-004

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	15.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung der Verbandsversammlung, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Liefermonat	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Rewe Spodat oHG Im Hahnborn 5 54589 Stadtkyll	01.02.2023	Jan.	6,85 €	Obstspenden
		01.03.2023	Feb.	6,36 €	
		01.04.2023	März	6,95 €	
		02.05.2023	April	9,06 €	
		01.06.2023	Mai	5,98 €	
		03.07.2023	Juni	10,04 €	
		01.08.2023	Juli	14,12 €	
		04.09.2023	Aug.	6,56 €	
		02.10.2023	Sep.	13,72 €	
		02.11.2023	Okt.	13,04 €	
		04.12.2023	Nov.	14,42 €	
		02.01.2024	Dez.	10,04 €	
				117,14 €	

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Obstspenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2024.

